



Protokoll Nr. 55

Sitzung von Donnerstag, 2. November 2000, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Pascal Durtschi
Marcel Eyer
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Urs Jaberg

Daniele Jenni
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Margrit Thomet
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Stephan Hügli
Peter Künzler
Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann
Barbara Mühlheim
Franco Sommaruga

Barbara Streit-Stettler
Katharina Suter
Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert

Entschuldigt:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

14 **Legislaturrichtlinien 1997-2000 des Gemeinderats: Evaluationsbericht**

Antrag Nr. 219

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Evaluationsbericht zu den Legislaturrichtlinien 1997–2000 im Sinne von Artikel 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stüchelberger* (GFL): Der Evaluationsbericht ist ein wichtiges Controlling-Instrument, und wir danken dem Gemeinderat, dass wir dazu Stellung nehmen können. Wenn schon Legislaturrichtlinien verfasst werden, ist es wichtig, dass auch ausgewertet wird, ob die Ziele erreicht wurden oder nicht. Der vorliegende Evaluationsbericht ist unserer Meinung nach aussagekräftig und selbstkritisch, deshalb taugt er auch als echtes Controlling-Instrument. Viele der Ziele konnten erfüllt werden. Was uns stört ist, dass dieser Bericht vor Ablauf der Legislatur kommt, für ein nächstes Mal würden wir uns wünschen, dass man das Ende der Legislatur abwartet. Nun einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten: Gewisse Ziele können gar nicht verfehlt werden, weshalb ein Evaluationsbericht diesbezüglich nichts bringt. Bei der Förderung des Stadions Wankdorf lässt sich nichts falsch machen, was ist schon keine Förderung. Auch die Weiterentwicklung NSB lässt sich kaum verfehlen. Es sollten messbare Ziele formuliert werden. Einzelne Würdigungen sind zu hinterfragen, was nichts mit Schuldzuweisung zu tun hat. Bei den Finanzen wurde das Ziel nicht erreicht, wir haben heute keinen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Auch ist der Entwicklungsstand beim ESP Ausserholligen nicht wie erhofft. Beim Neufeld- und Schanzentunnel ist das Ergebnis „teilweise erreicht“, der Schanzentunnel wird glücklicherweise nicht realisiert. Es ist deshalb falsch zu sagen, dass er teilweise erreicht wurde. Wir sind auch nicht einverstanden mit der Würdigung des Punktes „Bessere Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler“, wir sind nicht der Meinung, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Es sind in diesem Bereich ganz wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Ziele waren ehrgeizig, und gewisse Erfolge sind zu verzeichnen. Im Bereich Umwelt ist der Bericht eher schwach. Es stört uns besonders, dass gerade hier viele Ziele nicht erreicht wurden. Wir sind weit entfernt von der Einhaltung der Luftbelastungsgrenzwerte. Die Innenstadt ist auch noch nicht verkehrsfrei, der öV wurde nicht ausgebaut, die Platzgestaltung Bundes- und Waisenhausplatz war zu ehrgeizig geplant. Die Verselbständigung von EWB und GWB hat uns 1997 noch nicht beschäftigt, nimmt uns heute aber stark in Anspruch, desgleichen der Bau des Kleemuseums. Der Bericht ist ein gutes Instrument, aber noch verbesserungsfähig. Gesamtwürdigung unserer Fraktion: befriedigend bis gut, auf jeden Fall ehrlich. Von den nächsten Legislaturrichtlinien erwarten wir, dass sie nur messbare Ziele enthalten, sowie dass sie dem Bereich Umwelt einen höheren Stellenwert geben und die Lokale Agenda aufgenommen wird.

Für die Fraktion SP spricht *Irène Marti Anliker*: Wir danken dem Gemeinderat für die gute Berichterstattung. Der Bericht ist aussagekräftiger als der letzte. Obwohl die Wahlen vor der Tür stehen, ist der Gemeinderat fähig, eine unbeschönigte Bilanz zu ziehen. Der Bericht ist ein gutes Instrument für die Kontinuität in der politischen Arbeit und für eine kritische Rückschau. Der Stadtrat hat sich vor drei Jahren zu den Legislaturrichtlinien geäußert. Die FDP hat die Richtlinien begrüßt, die RGM-Fraktionen standen ihnen kritischer gegenüber. Der Bericht muss zu den notwendigen Schlüssen für die nächste Legislatur führen. Auch dann sollte der Gemeinderat unserer Meinung nach ehrgeizige Ziele formulieren, weil die politische Führung in solchen Richtlinien zeigen muss, dass sie bereit ist, etwas zu leisten. Zu den einzelnen Schwerpunkten: Bei der Haushaltssanierung hat die Stadt einen Schritt gemacht, wir sind aber noch lange nicht am Ziel. Die Rahmenbedingungen haben sich mit dem

kantonalen Steuergesetz radikal verändert. Unverändert wurde die Senkung der Personalkosten durchgeführt, wir danken dem Personal und den Personalverbänden an dieser Stelle ausdrücklich. Wir halten aber auch fest, dass sich Personalkostensenkungen ungünstig auf die Motivation und die Gesundheit der Angestellten auswirken. Hinter dem Kostenfaktor Personal stehen Menschen, und Druck auf das Personal wirkt sich auch volkswirtschaftlich schlecht aus. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass das Personal der Stadt seinen Teil zur Haushaltssanierung beigetragen hat. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren viel Lobbyarbeit zur Kernstadtproblematik geleistet, aber solange die Bürgerlichen die Existenz von Zentrumslasten leugnen, sind angemessene und gerechte Regelungen in weiter Ferne. Mit seinem Entscheid zum Steuerfuss hat der Kanton nicht nur der Stadt, sondern dem ganzen Kanton einen Bärendienst erwiesen. Die Finanzen müssen ausgabe- und einnahmeseitig saniert werden, soll dabei etwas herauskommen. Auch in der nächsten Legislatur wird der Gemeinderat mit dem Kanton Verhandlungen führen müssen, etwa über den Zeitpunkt des Abbaus von Bilanzfehlbeträgen oder um den Verbleib der Familienangebote im Fürsorgeausgleich. Wir sind gegen einen Verkauf des Tafelsilbers. Der Gemeinderat müsste vielmehr gerechte Steuersysteme untersuchen und sich für Modelle wie etwa eine teilweise Arbeitsplatzbesteuerung einsetzen. Die Wohnstadt Bern war und ist eines unserer zentralen Themen, wir freuen uns über die Stabilisierung der Einwohnerzahl und hoffen, es handle sich um eine Trendwende. Das Ziel beim Wohnungsbau ist nicht ganz erreicht worden, was aber nicht allein die Schuld der Stadt ist. Der Bericht zeichnet die wichtigen Schritte nach, die in Brünen gemacht wurden, wir danken an dieser Stelle dem Stadtpräsidenten für sein Engagement. Der Gemeinderat hat erkannt, dass eine soziale und altersmässige Durchmischung der Wohnquartiere für eine fortschrittliche Wohnpolitik zentral ist. Aus diesem Grund verstehen wir noch heute nicht, weshalb unsere Motion zum Thema damals abgelehnt wurde. Wir wären damit auch bezüglich Integration ausländischer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner weiter. Zum Wohnumfeld gehört auch Verkehrspolitik, und hier ist noch viel zu tun, der Gemeinderat war hier zu resigniert. Das Projekt Kapellenstrasse, welches eine Verkehrsreduktion zum Ziel hat, muss Nachfolger finden. Dies wird auch von der Bevölkerung gewünscht. Eine attraktive Wohnstadt hat Platz für verschiedene Menschen. Eine Stadt, die Mitmenschen ausgrenzt und wegweist, wirkt kleinkariert und fad. Die Wegweisungspolitik ist nicht nachhaltig, die Verhältnismässigkeit wird verletzt. In der nächsten Legislatur muss der Gemeinderat eine aktive Wohnbaupolitik betreiben, weil wir wissen, dass dort ein Schlüssel dazu liegt, ob die Leute in der Stadt bleiben oder nicht. Als Arbeitsstadt wurde Bern von der Wirtschaftskrise geprägt. Der Gemeinderat war aber sowohl wirtschafts- wie auch sozialpolitisch aktiv. Projekte wie „Arbeit statt Fürsorge“ sind hilfreich und sozialverträglich. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden zu tiefe Ziele gesetzt, wir haben nur dank dem RGM-Gemeinderat etwas erreicht. Angebot und Nachfrage stimmen aber in keiner Art und Weise überein, das Angebot muss in der nächsten Legislatur erhöht werden. Zur Neuen Stadtverwaltung müssen wir nächstens einen Entscheid fällen, wir müssen auch verlangen, dass bei den Institutionen mehrjährige Leistungsverträge abgeschlossen werden. In der nächsten Legislatur muss auch der Verkehrskompromiss endlich umgesetzt werden.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Regula Keller* (GB): Wir begrüßen, dass der Gemeinderat die Legislatur bilanziert und uns einen Bericht vorlegt. Wir teilen im allgemeinen die positive Einschätzung des Gemeinderats. Bei der Haushaltssanierung sind wir mit der Abgeltung der Zentrumslasten noch nicht am Ziel, es wird weitere Lobbyarbeit nötig sein. Unsere schlechte Finanzlage ist nicht hausgemacht, sondern systembedingt. Bezüglich Wohnstadt muss man sich bewusst machen, dass hier alle einen Lebensraum finden müssen. Wenn der Gemeinderat glaubt, die Drogenpolitik habe sich konsolidiert, dann betreibt er Schönfärberei. Wir warten noch immer auf die zweite Anlaufstelle, die Notschlafstelle ist seit Februar geschlossen. Die Wegweisungen sind völlig verfehlt und einem RGM-dominierten Gemeinderat nicht würdig. Wir sind erfreut, dass die Arbeitslosigkeit gesunken ist, und dass mit der Planung Brünen, Von Roll, dem ESP Wankdorf und der Umzonung des Businessparks neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung besteht Handlungsbedarf, die Wartelisten bei Kinderkrippen und Tagesheimen sind immer noch zu lang. Die Integration der ausländischen Bevölkerung bleibt eine Herausforderung. Wir haben zwar ein gutes Konzept, welches aber erst noch umgesetzt werden sollte. Die Debatte über

NSB muss in der nächsten Legislatur fortgesetzt werden. Bei der quantitativen Bewertung des Gemeinderats wären wir ein wenig zurückhaltender. Unter Berücksichtigung der schwierigen politischen Situation, mit einer Opposition, die seit 8 Jahren vor allem Obstruktion betreibt, hat der Gemeinderat aber gute Arbeit geleistet. Mit neuem Schwung und mehr Mut wird es der Gemeinderat schaffen, die Stadt für alle lebendig und lebenswert zu erhalten.

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Welche Regierung hätte den Mut, so kurz vor den Wahlen einen selbstkritischen Bericht zu präsentieren und einzugestehen, dass sie ihre Ziele als Folge einer schwachen Leistung nicht erreicht hat? Wohl keine! Zwar gibt der Gemeinderat zu, dass etliche Ziele nicht oder nur teilweise erreicht worden sind, schiebt aber die Verantwortung sofort auf äussere Umstände. Dass die schlechte Zielerreichung mit einer schwachen Leistung des Gemeinderats zusammenhängen könnte, ist offenbar von vornherein ausgeschlossen. So müssen beim unausgeglichenen Finanzhaushalt einmal mehr die Zentrumslasten hinhalten, obwohl der Regierungsrat in seinem Bericht ein unausgeschöpftes Sparpotenzial geortet hat. Zur schlechten Ausnutzung von Gebäuden hält er fest, dass die in der Privatwirtschaft üblichen Belegungsdichten nicht erreicht werden konnten, weil die Abteilungen Widerstand leisteten. Könnte hier eventuell ein Mangel an Führungsstärke vorliegen? Die Selbstevaluation des Gemeinderats ist nicht geeignet, eine objektive Qualitätskontrolle zu gewährleisten. Aus diesem Grund werde ich die einzelnen Punkte auch nicht weiter kommentieren. Eine externe Fremdevaluation wäre wesentlich aussagekräftiger.

Für die Fraktion SVP spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Bei der letzten Würdigung der Legislaturrichtlinien haben wir den Gemeinderat kritisiert, dass zu viele Massnahmen und Kernpunkte aufgelistet und das Ganze zu unübersichtlich sei. Nun hat sich der Gemeinderat auf fünf Schwerpunkte konzentriert und beginnt mit der Haushaltssanierung, was wir für das Richtige halten. Der Haushalt wird auch in der nächsten Legislatur das dominierende Thema sein. Bei der Würdigung der Haushaltssanierung stellt man fest, dass noch nicht sehr viel erreicht werden konnte. Auch die Gewichtung des Schwerpunktes Wohnstadt ist richtig. Dazu braucht es Planungen, aber auch realisierte Planungen, was nicht eintreten kann, wenn an den Wünschen von Investoren und Bewohnern vorbeigeplant wird. Wo in dieser Stadt kann man etwa ein Einfamilienhaus bauen? Dies wäre nämlich nötig, will man gutverdienende Steuerzahler anlocken. Der Gemeinderat hat es wohl gut gemeint, nur hat ihm das Parlament dabei nicht geholfen, was in der nächsten Legislatur korrigiert werden müsste. Auch zur Arbeitsstadt Bern hat der Gemeinderat viele gute Ansätze ausgearbeitet, auch hier leistet der Stadtrat Verhinderungspolitik. Man irrt sich nämlich, wenn man glaubt, durch die Planung allein entstünden neue Arbeitsplätze. Das Von Roll-Areal etwa wird einfach ein neuer Schulstandort werden. Im Bericht findet man auch viele Aussagen zu Themen, bei denen der Gemeinderat gar keine Führungsverantwortung hat, sondern von Dritten abhängig ist. Beim Schwerpunkt 4 könnte der Gemeinderat allerdings etwas bewegen, hier müssen wir aber auch gemeinsam weiterarbeiten. Der Gemeinderat hält selber aber richtig fest, dass von NSB keine Wunder erwartet werden sollten, es ist allein ein Mittel zum Zweck. Der Schwerpunkt „Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger“ ist eindeutig zu hoch gewichtet worden. In diesem Bereich wird wohl wenig verändert werden können, wenn man nicht bereit ist, mehr zu gewähren, als was zum Verkehrskompromiss im Moment auf dem Tisch liegt. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, und sicher wird auch das Projekt Flanierzone Untere Altstadt das Legislaturziel nicht retten. Die Zielerreichung ist quantitativ nicht sehr gut ausgefallen, im Namen meiner Fraktion richte ich aber diesbezüglich keinen Vorwurf an den Gemeinderat, sondern an das Parlament, welches die guten Absichten des Gemeinderats oft sabotiert hat.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Legislaturrichtlinien und der Bericht darüber äussern sich zu Zielen und deren Erfüllungsgrad. Was darin aber fehlt ist, mit welchen Mitteln sie erreicht wurden. Hier ist die Bilanz nicht sehr gut. Bezüglich Zielerreichung ist der Gemeinderat leidlich ehrlich, nicht aber bezüglich der Mittel. Bei der Neuen Wohnstadt Bern wurden laut dem Bericht grosse Fortschritte gemacht. Aber in Brünnen etwa ist das zentrale Projekt ein Freizeit- und

Einkaufszentrum, was ein schlechtes Mittel darstellt und von der Bevölkerung auch nicht gewünscht wird. Ist es ein taugliches Mittel, die Wohnstadt Bern zu fördern, indem man das Viererfeld und die Elfenauwiese überbaut? Zudem sind die Vorstellungen über die Projekte rein utopisch, die in der Realisierung sehr gewöhnlichen Überbauungen werden weichen müssen. Laut dem Bericht wurden in der Drogenpolitik Fortschritte erzielt, dies geschah aber durch Wegweisungen und Missachtung von Grundrechten. Subjektive und objektive Sicherheit sei verbessert worden, etwa durch vermehrte Patrouillentätigkeit der Polizei. Diese führt aber auch zu den lächerlichen Interventionen auf der Münsterplattform. Bei NSB sei man auf dem Weg zur Zielerreichung. Es wird aber entscheidend sein, wie nun das Reglement ausfällt, welche Möglichkeiten Parlament und Volk bei der Mitbestimmung der Produkte haben. Darüber wissen wir noch nichts, der Gemeinderat darf sich diesbezüglich nicht zu früh loben. In einem solchen Bericht müssten die Mittel auch beurteilt werden, da die Mittel immer geeignet sind die Ziele zu pervertieren, was in vielen Fällen auch geschehen ist.

Edith Olibet (SP): Adrian Haas als Sprecher der FDP möchte ich zum Vorwurf der Beschönigung entgegenhalten, dass die Vizestadtpräsidentin Ursula Begert im „Bund“ vom 22. September 2000 gesagt hat: „Wir dürfen uns sehen lassen, das trotz Wahljahr“. Im Regionaljournal hat sie geäußert, der Gemeinderat habe eher noch untertrieben. Zum Sparpotential des Regierungsrats ist wieder einmal zu sagen, dass er noch nie gesagt hat, worin das Sparpotential liegt. Er vergleicht ausserdem Bern mit einer beliebigen Gemeinde im Kanton Bern, wodurch einmal mehr die Zentrumslasten gezeugnet werden. Laut Adrian Haas ist eine Selbstevaluation zur Qualitätskontrolle ungeeignet, er würde lieber Dritte damit beauftragen. Damit widerspricht er aber seinen unausgesetzten Sparappellen, zudem kommen die Informationen ja auch von der Verwaltung, die dafür sehr viele Arbeitsstunden aufwenden muss. Ausserdem macht es sich Herr Haas sehr bequem, wenn er sich weigert, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Hans Ulrich Gränicher hat zu den Haushaltssanierungen gesagt, es sei noch nicht viel erreicht worden. Ich möchte ihn daran erinnern, dass Fürsorge-, Polizei- und Baudirektion die ausgabestärksten Departemente sind, insofern sind die bürgerlichen Parteien am Resultat auch nicht unbeteiligt. Er fordert Bauzonen für Einfamilienhäuser, gibt aber der Innenstadt gleich viel Gewicht wie der Haushaltssanierung. Er fordert immer wieder mehr Parkplätze, aber ich möchte ja die Gutverdienenden sehen, wenn der ganze Verkehr an ihren Einfamilienhäusern vorbeirollen würde. Im Von Roll-Areal wird auch die Uni Arbeitsplätze schaffen, und dank RGM wird das Viererfeld frei. Ich erinnere Sie daran, dass natürliche Personen in der Stadt Bern 80% der Steuern bezahlen. Daniele Jenni möchte ich daran erinnern, dass ein Schlussbericht zu NSB vorliegt, zudem ein Bericht der Reformkonferenz, der die Möglichkeiten zur Ausgestaltung von NSB aufzeigt. Dazu braucht nicht noch der Evaluationsbericht bemüht zu werden.

Beat Schori (SVP): Wir haben betont, dass die Absichten des Gemeinderats gut, die Unterstützung durch das RGM-Parlament aber schlecht ist. Die grossen realisierten Projekte wurden nur knapp verabschiedet, die Planung Wankdorf etwa mit einer Mehrheit von einer Stimme. Mit diesem Parlament hat der Gemeinderat wahrlich kein schlechtes Resultat erreicht, und das ist es wohl auch, was unsere Gemeinderätin gemeint hat.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Ich danke für die Stellungnahmen, und ich bin nicht weiter erstaunt, dass darin die kommenden Wahlen spürbar sind. Herr Stückelberger hat messbare Ziele gefordert, Herr Haas objektive Qualitätskontrolle. Messbare Ziele kann man festlegen, wie die Parkplatzdiskussion zeigt, werden die Resultate dann aber ganz unterschiedlich ausgelegt. Es ist wichtig, dass wir uns fragen, ob in einem Bereich Verbesserungen gegenüber dem Stand vor der Legislatur erreicht wurden, auch wenn sich das nicht in Franken beziffern lässt. Genau dies soll ja auch im Rahmen von NSB geschehen, wir haben mit diesem Bericht einen grossen Schritt getan. Die Fraktion FDP fordert oft, dass Projekte selber an die Hand genommen werden sollten, hier fordert sie aber eine Fremdevaluation. Es hat mich mit Blick auf den Wahlkampf nicht erstaunt, dass in den Augen der FDP der Gemeinderat, dem auch drei bürgerliche Mitglieder angehören, eine schlechte Leistung erbracht hat. Erstaunt hat mich aber, dass eine externe Kontrolle verlangt wird, liegt doch diese Aufgabe primär beim Stadtrat. Zur Evaluation des Budgets: Den Vergleich mit anderen Gemeinden

haben wir ausdrücklich verlangt, weil es sich doch um ein wertvolles Indiz handeln würde. Offenbar gibt es aber dazu beim Kanton keine seriösen Berichte, sondern bloss einige Notizen zum Thema. Aus diesem Grund vertraue ich den externen Evaluationen nicht unbedingt, ich rufe den Stadtrat vielmehr auf, selber vom Gemeinderat Auskunft zu verlangen. Eine Bewertung hängt ja auch immer mit dem Standpunkt zusammen. Die Voten haben gezeigt, dass der Bericht ernst genommen wurde.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Evaluationsbericht zu den Legislaturrichtlinien 1997-2000 Kenntnis.

12 Motion Doris Schneider (GB): Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger, familienpolitischer Bereich

Antrag Nr. 219

Die gewandelten gesellschaftlichen Bedingungen unserer Zeit haben zur Folge, dass die Tagesbetreuung von Kindern explizit als politischer Bereich der Stadt wahrgenommen werden muss. Berufs- und Familienleben gehen heute stärker ineinander über, als dies in früheren Generationen der Fall war. Tagesbetreuung von Kindern wird heute im Zeitalter von Tagesschulen und Mittagstischen nicht mehr als sozial karitative Tätigkeit verstanden. Viele Frauen und Männer wünschen (qualifizierte) Teilzeitstellen sowie gute Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder, damit Berufs- und Familienleben vereinbart werden können.

Oft sind auch Familien zur Sicherung ihrer Existenz auf zwei Einkommen angewiesen. Viele Kinder wachsen heute als Einzelkinder auf. Die Tagesbetreuung ermöglicht eine frühe Integration auch von Kindern aus verschiedenen Kulturen und stärkt Familien mit erschwerten Lebenssituationen (z.B. Einelternfamilien, Familien mit behinderten Kindern, etc.).

In der Stadt Bern ist in den letzten Jahren ein Angebot von Tagesbetreuung entstanden, das vor allem in der Kindergarten- und Schulkinderbetreuung eine gewisse Konzeptlosigkeit aufweist. Während der Schulzeit bieten Tagesschulen und Tagesheime, Horte und Mittagstische ein qualitativ ungleich betreutes Angebot sowohl in den Institutionen als auch in den Quartieren.

Neben den oben genannten Angeboten finden sich grosse Lücken in der Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern während der Schulferien (vierzehn Wochen).

Viele Kinder, die während den Schulzeiten ihren mehr oder weniger guten Betreuungsrahmen haben, hängen während den Ferienwochen hoffnungslos unbetreut und beziehungslos in der Stadt herum.

Bern führt ein sogenannt „flächendeckendes Angebot an Tagesschulen“ ein, hat jedoch die Tagesferien vergessen.

Die Kindergarten- und Schulkinder werden bis heute, auch was die amtlichen Trägerschaften betrifft, in Freizeitkinder und Schulkinder eingeteilt. Kinder und ihre Bezugspersonen bilden die Kundschaft von verschiedenen Direktionen – ein alter Zopf aus früheren Zeiten –, ein Gärtli-Denken, das kreatives, strategisches und operatives Handeln im familienpolitischen Bereich blockiert. Es braucht einen Blickwechsel, geänderte Strukturen, einheitliche Trägerschaften, damit der gesellschaftliche Auftrag gegenüber Kindern und ihren Familien in der heutigen Zeit und zukunftsweisend wahrgenommen werden und damit auch der Einsatz der Finanzen für den gesamten Kinderbereich effizient und gerecht gehandhabt werden kann.

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die Tagesbetreuung von Kindern explizit als eigener familienpolitischer Bereich zu gestalten: Das heisst, den ganzen Bereich unter eine Direktion zu stellen. Diese sinnvolle Strukturreform ist nötig, um im familienpolitischen Bereich gesellschaftlich handlungsfähiger zu werden.
- Der Gemeinderat wird ferner beauftragt, dem Stadtrat eine Finanzvorlage zu unterbreiten, in der Umverteilung und Ergänzung der Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern (inklusive Tages-Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder) aufgeführt sind.

Bern, 30. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit der Motionärin einig, dass die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Aufgabe der Stadt darstellt.

Auf dem Hintergrund der Veränderungen in der Gesellschaft,

- Zunahme alleinerziehender Eltern
- Zunahme von Einzelkindern
- Abnehmender Freiraum für Kinder in der Stadt
- Zunehmende Doppelerwerbstätigkeit in der Familie zur Existenzsicherung

haben der Stadt- und Gemeinderat in den letzten Jahren mit einem steten Ausbau der familienergänzenden Massnahmen reagiert. Den individuellen Bedürfnissen nach institutioneller Betreuung (teilzeitlich, nur einzelne Tage, vollzeitlich) wird mit konzeptionell unterschiedlichen Angeboten (Mittagstische, Tagesschulen, Tagesheime, Horte, Kinderkrippen, Tageseltern) Rechnung getragen. Um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Kinder zu erreichen, soll die Teilzeitbetreuung besonders gefördert werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das bestehende Angebot an Plätzen trotz regelmässigem Ausbau immer noch deutlich unter dem Bedarf liegt und die Ferienbetreuung für viele Eltern ein Problem darstellt. Den Eltern steht bei der Suche nach dem geeigneten Betreuungsplatz die Fachstelle für Kinderbetreuung zur Verfügung. Zudem gibt die vom Schul- und Jugendamt gemeinsam aufgelegte Broschüre „Kinder betreuen, Kinder behüten“, Auskunft über die Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt Bern.

Aktuell sind zwei Direktionen für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangebote zuständig. Der Gemeinderat hat die Schuldirektion und die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche das in der Stadt Bern bestehende städtische und private Angebot familienergänzender Betreuung von Kindern in allen Formen erfasst, allfällige Lücken feststellt und Möglichkeiten zur Lückenschliessung vorschlägt. Zentral erfasste und regelmässig aktualisierte Wartelisten sowie Beobachtungen der Fachstelle für Kinderbetreuung fliessen in die strategische Planung der Arbeitsgruppe mit ein. Die Arbeitsgruppe unterstützt aktiv die Vernetzung der Anbieterinnen und Anbieter der verschiedenen Angebote innerhalb der Quartiere. Ziel der Vernetzung ist ein flexibles und spezifisch auf die Bedürfnisse der Quartiere ausgerichtetes Betreuungsangebot. Der Informationsstand zu Angebot und Nachfrage sowie die koordinierte Planung neuer Angebote in der Stadt Bern dürfen im Vergleich mit andern grösseren Schweizerstädten als gut bezeichnet werden.

Seit 1997 arbeitet der Gemeinderat – parallel und ergänzend zum Projekt NSB - an einer Regierungsreform. Mit dem Ziel, die inhaltliche Homogenität der Aufgabenstellungen innerhalb der Direktionen zu erhöhen und Schnittstellen zwischen den Direktionen abzubauen, werden zur Zeit verschiedene Vorschläge von Verwaltungsmodellen geprüft. Die Forderung der Motionärin, die Tagesbetreuung von Kindern als eigenen familienpolitischen Bereich zu gestalten und unter eine Direktion zu stellen, ist innerhalb der Regierungsreform bereits Gegenstand der Verhandlungen.

Was den Einsatz der finanziellen Mittel anbelangt, so wird dieser im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens jährlich überprüft und festgelegt. Er kann nicht Gegenstand einer einmaligen Finanzvorlage sein.

Aufgrund der bereits bestehenden Verfahren und Aktivitäten in den Bereichen Koordination und Elternberatung, der bevorstehenden Verwaltungsreorganisation und unter Hinweis auf GO Artikel 59 in Verbindung mit Artikel 126 lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist aber bereit, den ersten Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss im ersten Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Doris Schneider (GB): Das vorliegende Thema fehlt als Thema in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats. Ich hoffe, dass es in den nächsten Richtlinien als eigener politischer Bereich behandelt wird. An der letzten Stadtratssitzung habe ich mich über den spektakulären

familienpolitischen Entscheid gefreut. Auch Vaterschaftsurlaub hat mit Kinderbetreuung zu tun. In der vorliegenden Motion geht es um familienexterne Betreuung, sie verlangt vom Gemeinderat, die Resultate der letzten 10 Jahre zu überprüfen und im Zusammenhang mit der Regierungs- und Verwaltungsreform zu bearbeiten. Ich bin froh, dass der Gemeinderat die Forderung bei der Regierungsreform aufgenommen hat und Tagesbetreuung von Kindern als eigener familienpolitischer Bereich gestalten und einer Direktion unterstellen will. Bezüglich Punkt 2 würde ich den Gemeinderat gerne verpflichten, den ganzen Bereich kreativ zu überarbeiten. Dazu wurden von verschiedener Seite Vorbehalte geäussert, bezüglich der einzusetzenden Mittel wie auch der Formulierungen. Aus diesem Grund ziehe ich diesen Punkt zurück, gebe aber an dieser Stelle einen neuen Vorstoss mit dem Titel „Koordination und Überprüfung der Tagesbetreuung von Kindern (partizipativer Prozess)“ bekannt. Familienpolitik zieht sich durch die Finanz-, Stadtbetriebe-, Schul- und Fürsorgedirektion. Dieses Thema wird in Zukunft mehr Bedeutung erlangen. Ich danke dem Gemeinderat, dass er bereit ist, diesen Bereich zusammenzuführen.

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Rückzug von Punkt 2 und der Aufrechterhaltung von Punkt 1 als Motion. -

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Rolf Häberli*: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, wir stimmen aber der Umwandlung in ein Postulat zu. Die Ursachen des gesellschaftlichen Wandels und die Problematik der familienexternen Kinderbetreuung sind uns bekannt. Zahlreiche Eltern können ihre Kinder in der Freizeit nicht mehr vollumfänglich betreuen, im Interesse der Kinder muss die Allgemeinheit diese Aufgabe übernehmen. Damit kann in anderen Bereichen auch eine Prävention erreicht werden. Der Gemeinderat hat dazu eine Arbeitsgruppe vorgesehen, zudem besteht bereits eine Fachstelle. In der Regierungsreform erwarten wir einen Ausbau und eine Straffung der bestehenden Strukturen. Insbesondere muss innerhalb der Verwaltung effizienter und kostengünstiger gearbeitet werden, eine einzige Stelle soll für dieses Thema zuständig sein. Die Betreuung muss verbessert werden, der kostengünstige Mittagstisch darf nicht weiter zugunsten von Tagesschulen abgebaut werden.

Für die Fraktion SP spricht *Irène Marti Anliker*: Es gibt auch pädagogische Gründe, ein Kind in die familienexterne Betreuung zu geben. Unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass der Bereich Kinderbetreuung in einer Direktion zusammengefasst wird. Wir warten nun auch die diesbezüglichen Ergebnisse der Regierungsreform. Vorliegend handelt es sich, rein formell, nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat, weil wir diese Kompetenz gar nicht haben. Den zweiten Punkt hat die Motionärin zurückgezogen und in einer anderen Form wieder vorgelegt. Die konzeptionelle Neuausrichtung des ganzen Bereichs ist tatsächlich ein wichtiges Anliegen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Selbstverständlich unterstütze ich die Anliegen von Punkt 1 der Motion. Zur formellen Frage möchte ich festhalten, dass Art. 59 GO die Richtlinienmotion zulässt. Wir können eine Motion verabschieden, die der Gemeinderat, auch innerhalb seiner Zuständigkeit als Richtlinie entgegennehmen muss. Rechtlich gesehen hat der Gemeinderat einen Freiraum, der Stadtrat kann seinen politischen Willen aber in Motionsform ausdrücken. Es besteht insofern kein Bedarf für eine Umwandlung in ein Postulat.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Ich teile die Anliegen der Motionärin, wir brauchen ein gutes Angebot für Kinder, die familienextern betreut werden müssen. Ich hoffe, dass wir bei der Umsetzung der Regierungsreform diesen Anliegen nachleben können. Wir werden Berührungspunkte mit anderen Direktionen nicht vermeiden können, was auch gut ist. Wir werden den Anliegen auch in Postulatsform Rechnung tragen, ich möchte Frau Schneider deshalb bitten, diese in ein Postulat umzuwandeln. Ansonsten liegt es beim Stadtrat, die zitierte Richtlinienmotion gutzuheissen.

Der *Ratspräsident*: Die Richtlinienmotion ist wie zitiert in Art. 59 GO formuliert. Wir haben uns aber immer auch auf das bestehende Geschäftsreglement gestützt, das streng zwischen Postulat und Motion unterscheidet. Die neue GO enthält in Art. 93 eine klare Kompetenzzuweisung an den Gemeinderat, sowie Art. 100 GO, welcher besagt, dass der Gemeinderat in Verordnungen die Organisation der Stadtverwaltung regelt. Die Kompetenz liegt damit klar beim Gemeinderat. Ich frage die Motionärin deshalb noch einmal, ob sie bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Doris Schneider (GB): Es ist mir wichtig, dass ein verbindlicher Auftrag an den Gemeinderat formuliert wird, aus diesem Grund werde ich die Motion aufrechterhalten.

Irène Marti Anliker (SP): Ich möchte den Willen der SP festhalten, den Bereich in einer Direktion zu vereinen. Stellen wir also den Inhalt vor die formelle Frage, damit kein Signal des Zweifels an den Gemeinderat ergeht. Dies, obwohl ich das Vorgehen der Motionärin nicht für klug halte.

Beschluss

Der Rat überweist Punkt 1 der Motion mit 29 zu 24 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

13 Interpellation Michael Jordi (GB): Notstand im Spitalverband?

Antrag Nr. 233

Seit einiger Zeit weisen die Presse und die Gewerkschaft vpod auf Missstände in der Spitalversorgung in der Region Bern hin. Wegen Personalmangel werden ganze Abteilungen geschlossen. Notfalldienste beklagen die Schwierigkeiten, PatientInnen in die öffentlichen Spitäler des Spitalverbandes Bern einweisen zu können. Das Personal in den Spitälern steht unter Dauerstress.

1. Wie gedenkt der Gemeinderat im Spitalverband Bern zu intervenieren, um den Engpässen in der öffentlichen Spitalversorgung in der Region Bern entgegenwirken zu können?
2. Welche Schritte unternimmt der Spitalverband gegenüber dem Kanton, um seine Aufgabe als öffentlicher Anbieter in der Grundversorgung voll wahrnehmen und seine Position auf dem Arbeitsmarkt stärken zu können?
3. Welche Massnahmen sind geplant, um die Attraktivität des Spitalverbandes als Arbeitgeber in den Pflegeberufen zu steigern und ihn damit in der Region Bern konkurrenzfähiger zu machen? Welche Massnahmen im Lohnbereich werden ergriffen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich im Spitalverband für den Anschluss an den Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Spitäler einzusetzen, um damit die Konkurrenzfähigkeit des Spitalverbandes auf dem Arbeitsmarkt zu steigern?

Bern, 4. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Umsetzung der vom Kanton beschlossenen einvernehmlichen Strukturanpassungen (ESA 99) führte in den Spitälern des Spitalverbandes dazu:

- dass sämtliche Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden mussten (wobei auch bei den Anstellungsplänen und den Anstellungsbedingungen des Personals Massnahmen nötig waren),
- dass Kapazitäten (Betten) abgebaut werden mussten,
- dass fachliche Leistungen verdichtet werden mussten (Verkürzung der Aufenthaltsdauer, sehr hohe Bettenbelegung).

Als Folge davon war es unvermeidlich, dass das Spitalpersonal bei den derzeitigen Belastungen oft an seine Leistungsgrenzen stiess und stösst.

Im Zieglerspital sind in der Pflege zur Zeit 15 Stellen nicht besetzt, was zusammen mit strukturellen Gründen zur vorübergehenden Schliessung von rund 25 Betten geführt hat.

Im Tiefenauspital sind die Stellen in der Krankenpflege besetzt und die Betten voll in Betrieb, ein Engpass besteht hier aufgrund des Personalmangels bei der Intensivpflegestation.

Zu Frage 1:

Die Interpellation ist an die falsche Instanz gerichtet. Es ist Aufgabe der Organe des Spitalverbands und nicht Sache des Gemeinderats sich mit der öffentlichen Spitalversorgung in der Region Bern zu befassen. Die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands (als Pendant zum Stadtrat) verfügt über vergleichbare parlamentarische Instrumente wie der Interpellant sie mit seinem Vorstoss benützt.

Der Gemeinderat ist aus rechtlicher Sicht nicht befugt, in die Führung des Spitalverbandes einzugreifen. Das revidierte Reglement des Spitalverbands Bern hätte zwar im neuen Artikel 8a die Möglichkeit der Weisungserteilung beinhaltet. Davon wollte der Gemeinderat Gebrauch machen. Bei der Totalrevision der Gemeindeordnung hat indessen der Stadtrat, bei der Ausgestaltung von Artikel 47 dieses Weisungsrecht ausdrücklich abgelehnt. Daran hat sich der Gemeinderat zu halten.

Der Gemeinderat befasst sich trotz dieser rechtlichen Situation regelmässig mit dem Thema Spitalversorgung / Spitalverband und hat eine gemeinderätliche Delegation gebildet bestehend aus den drei Gemeinderatsmitgliedern Ursula Begert, Claudia Omar und Kurt Wasserfallen. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Überlegungen des Spitalverbands optimal auf die Haltung des Gemeinderats abgestimmt werden und ein regelmässiger Austausch erfolgt. Im Rahmen dieser Orientierung ist der Gemeinderat über die aktuelle Situation im Spitalverband orientiert worden. Er sieht keine Veranlassung, im Spitalverband zu intervenieren, nachdem der Vorstand und die Abgeordnetenversammlung die seines Erachtens zur Zeit möglichen Massnahmen treffen.

Zu Frage 2:

Der Spitalverband Bern hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) auf die nicht erklärbaren Lohndifferenzen beim Pflegepersonal zwischen Tiefenau- und Zieglerspital einerseits und dem Inselspital andererseits hingewiesen.

Der Spitalverband Bern dokumentiert die GEF regelmässig über die Leistungs- und damit Belastungsdifferenzen seines Personals gegenüber dem Personal des Inselspitals. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Grossrätin Wisler iS Rationierung der Pflegeleistungen.

Der Spitalverband wird an den Kanton gelangen mit der Frage, ob Mehraufwendungen bei einer allfälligen Übernahme des GAV durch den Spitalverband vom Kanton anerkannt würden.

Zu Frage 3:

Der Spitalverband sieht vor, bei den Anfangslöhnen im Pflegebereich Anpassungen vorzunehmen, um die Lohndifferenz mit dem Inselspital auszugleichen. Zudem werden beim Personal der Intensivpflege Lohnverbesserungen erfolgen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat überlässt es grundsätzlich den Organen des Spitalverbands, diese Frage zu entscheiden. Er hält in diesem Zusammenhang folgendes fest: Der Spitalverband verfügt über ein sehr fortschrittliches Personalreglement aus dem Jahre 1997, welches in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern erarbeitet worden ist. Dieses Personalreglement entspricht dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in weiten Teilen und bietet teilweise sogar bessere Bedingungen für das Personal.

Auf dem Spitalplatz Bern hat noch kein Spital einen GAV abgeschlossen (inklusive Inselspital).

Der Abschluss eines GAV, welcher u.a. die Einführung der 55-Stunden-Woche, später der 50-Stunden-Woche für Assistenz- und Oberärzte beinhaltet, kostet nach den Berechnungen der Betriebe den Spitalverband Bern mindestens 0,5 Mio Franken. Diese Mehrkosten müssen deshalb zwingend vom Kanton anerkannt werden, bevor der Abschluss eines GAV ins Auge gefasst wird.

Die Vertreter der Stadt Bern in den Organen des Spitalverbandes werden im Rahmen ihrer Vorstands- und Abgeordnetentätigkeiten zu beurteilen haben, ob mit dem Abschluss eines GAV Verbesserungen in der Personalsituation in den Spitälern bewirkt werden können, oder

ob es neben den unter Frage 3 erwähnten Verbesserungen wirksamere Massnahmen gibt, um die angespannte Personalsituation zu lindern.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Michael Jordi (GB): Auch aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass es in den Stadtberner Spitälern zu wenig Personal zur Betreuung der vorhandenen Betten bzw. der Patienten gibt. Diese Situation führt insbesondere im Zieglerspital zu Bettenschliessungen, was einen überproportional hohen Ertragsausfall nach sich zieht. Dagegen kann man etwas tun. Zur ersten Antwort: Laut dieser wäre der Spitalverband die richtige Adresse für die Interpellation gewesen. Der Gemeinderat hat doch keine politischen Handschellen! Wenn Probleme auftauchen, muss er handeln, sei es als Mitträger des Spitalverbandes oder als Vertretung im Vorstand desselben. Wenn die Abgeordneten ihre Rechte ohne verbindliche Weisungen wahrnehmen können, so heisst das doch nicht, dass der Gemeinderat untätig bleiben muss. Wenn dies die zukünftige Haltung des Gemeinderats bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Betrieben sein soll, dann kann man den Gemeinderat als Gremium gleich abschaffen. Es ist eine grobe Fehleinschätzung der Situation, wenn der Gemeinderat hier keinen Handlungsbedarf sieht. Im Gesundheitsmarkt muss man heute agieren, nicht reagieren. Im Zieglerspital waren zeitweise 100 Betten geschlossen, weil das Personal fehlte. Bei der zweiten Antwort ist vor allem interessant, was nicht gesagt wird. Es wurde verschwiegen, dass die Lohndifferenz, welche bei der Interpellationsantwort zum Inselspital ins Feld geführt wurde, nicht vom Inselspital verursacht worden ist. Es wurde vielmehr 1996 vom Spitalverband Lohnerhöhungspolitik durch eine falsche Überführungspolitik ins neue kantonale Lohnsystem betrieben. Während sich das Inselspital an die kantonalen Vorgaben gehalten hat, reihte der Spitalverband das Personal in tiefere Anlaufstufen ein und betrieb damit ein Lohndumping. Die Vorgaben des Kantons hätten zuvor eine problemlose Überführung erlaubt, heute ist es teurer und wird zudem mit einem Konkurrenznachteil auf dem Platz Bern bezahlt. Dieses Handicap liesse sich mit dem Anschluss an einen Gesamtarbeitsvertrag kompensieren. Frutigen, Burgdorf und die Region Ob- und Nidwalden schliessen sich dem Vertrag an, während der Spitalverband noch immer die Zeichen der Zeit verkennt. Der Gesamtarbeitsvertrag verhindert selbstverständlich nicht, dass der Spitalverband in einzelnen Punkten bessere Regelungen für das Personal vorsehen kann. Es ist wichtig, dass die Arbeitsbedingungen in echter Sozialpartnerschaft ausgehandelt werden können. Die in der Antwort ins Feld geführten Arbeitszeiten der Assistenzärztinnen und -ärzte haben nichts mit dem GAV zu tun, sondern mit der kantonalen Verordnung über die Arbeitszeiten von Assistenzärztinnen und -ärzten, welche auch an der Insel gilt. Ich spreche hier nicht als Gewerkschaftssekretär, welcher über den Stadtrat einen GAV durchsetzen will, sondern als besorgter Stadtrat, welcher die Führungsmassnahmen des Vorstandes des Spitalverbandes in Personalfragen mit Sorge verfolgt, einer Sorge, die sich mit dieser Antwort des Gemeinderats nicht verflüchtigt hat. Die Antwort befriedigt mich nicht.

Christoph Stalder (FDP): Ich teile die Meinung meines Vorredners. Die kantonale Spitalpolitik ist, wenn es sie überhaupt gibt, fragwürdig und hilflos. Gerade deshalb müsste die Stadt Bern aktiv werden und Initiative zeigen. Ich kann die Antwort des Gemeinderats in dieser Form nicht akzeptieren. Es ist richtig, dass der Stadtrat dem Gemeinderat bei der GO-Revision nicht gefolgt ist, als er ein Weisungsrecht für die Abgeordneten im Spitalverband forderte. Dies hätte dazu geführt, dass das Parlament desselben nur noch eine Farce wäre. In der Diskussion zum GO-Artikel wurde aber ausdrücklich gesagt, dass der Gemeinderat das Gespräch mit den Abgeordneten suchen dürfe und müsse, damit die Abgeordneten im Interesse der Stadt eine einheitliche Haltung zu vertreten in der Lage wären. Der Gemeinderat kann sich nun nicht auf diese billige Weise auf seine angebliche Machtlosigkeit berufen. Ich fordere, wie schon Michael Jordi, den Gemeinderat dringend auf, in der Spitalpolitik eine aktive Rolle zu spielen.

Irène Marti Anliker (SP): Mein Vorredner hat die Diskussion um die Weisungsrechte zusammengefasst, wir waren uns damals sehr wohl bewusst, was wir tun. Der Gemeinderat soll endlich sein Mitglied im Spitalverband, die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin, instruieren,

und Strategien zu Handen der Delegation ausarbeiten. Es geht nicht an, in einer Situation, wie sie sich im Spitalwesen zeigt, die Hände in den Schooss zu legen. Öffentliche Spitäler mit einer guten Versorgung sind dabei zu wichtig. Strategien standen schon lange an im Spitalverband, etwas bewegt werden konnte aber erst auf den Druck des Kantons hin. Die Personalsituation im Zieglerspital ist mehr als angespannt, die Leute laufen davon, Schülerinnen werden schlecht betreut. Es ist dringend nötig, die Attraktivität etwa via Lohnerhöhungen zu steigern.

Beat Schori (SVP): Die Gesundheitskosten sind im ganzen Land angespannt, was den sozialdemokratischen Gesundheitsdirektor des Kantons Bern offenbar dazu bewogen hat, sehr restriktive Budgets abzugeben. Personalkosten machen den höchsten Anteil in einem Spitalbudget aus, so dass natürlich vor allem dort eingespart werden muss. Ich habe schon lange im Spitalverband für eine Zusammenlegung geworben. Im Übrigen ist die Situation in der Stadt Bern nicht gar so schlimm, die Bettenschliessung hat nicht zu einem Notstand geführt. Vielleicht müsste man das eine oder andere Spital einfach umnutzen und dafür keine Gelder mehr ausserhalb des Kantons ausgeben. Will man die Spitäler so weiterführen wie bisher, braucht es einfach andere Budgetvorgaben des Kantons, und darauf hat der Gemeinderat nun einmal keinen Einfluss.

Rolf Schuler (SP): Ich möchte daran erinnern, dass wir im Kanton Bern, im Gegensatz zur Stadt Bern, eine bürgerlich dominierte Regierung haben und die SVP am meisten Mitglieder hat.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert:* Es entspricht natürlich keineswegs den Tatsachen, dass die Mitglieder im Vorstand oder die Delegationsmitglieder untätig geblieben wären. Wir haben Strategien und Projekte ausgearbeitet, sind aber jeweils vom Kanton zurückgehalten worden. In diesem Bereich hängt einfach das eine vom andern ab, so dass es sehr schwierig ist, alle Verantwortlichen auf einmal einbinden zu können. Wir werden aber auch zwischenzeitliche Lösungen angehen, wir haben auch Verbesserungen im Personalwesen erreicht. Für alles brauchen wir eine Finanzierung durch den Kanton, weshalb wir nicht frei handeln können. Es ist wie beim Budget, die Ausgaben haben wir im Griff, die Einnahmen aber nicht. Wir haben jetzt personelle und strukturelle Anpassungen gemacht, denn es ist in unserem gemeinsamen Interesse, die vorhandenen Betten auszulasten. Wir arbeiten eng mit dem VRB zusammen, und wir werden auch in Zukunft nicht untätig sein.

- Das Traktandum 15, Motion Blaise Kropf (JA!)/Annemarie Sancar (GB): Für mehr Demokratie in der Stadt Bern: Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen, wird auf einen Ordnungsantrag von Anton Maillard (CVP) hin aus Zeitgründen auf eine spätere Sitzung verschoben. -

16 Interpellation Sven Baumann (GFL): Wieviel Streichkonzerte erträgt unsere Kultur (noch)?

Antrag Nr. 191

In der Stadtratsdebatte vom 11. März 1999 bedauerten sowohl der Gemeinderat wie auch alle sich zu Wort meldenden Fraktions- und EinzelsprecherInnen die notwendige Streichung der Beiträge für den Altstadtsummer 1999. Der Stadtpräsident beschwichtigte indes den Rat durch die Aussage, dass „gegenwärtig Überlegungen angestellt“ werden, „mit andern Strukturen und auf anderer Finanzbasis Alternativen zum Altstadtsummer zu finden“. Dem Interpellanten wurde zudem anlässlich eines persönlichen Gesprächs mit den DESK-Verantwortlichen versichert, dass die Streichung des Altstadtsummers 1999 eine Denkpause ermöglichen sollte, keineswegs als Schlussstrich unter den Altstadtsummer verstanden werden dürfte und dass für das Jahr 2000 ein Nachfolgeprojekt lanciert und realisiert würde. Im Budget 2000 wird weder für den Altstadtsummer 2000 noch für ein allfälliges Nachfolge-

projekt ein Betrag eingesetzt, sodass die vom Gemeinderat 1999 beschlossene Streichung des Altstadtsummers 1999 nun also doch ersatzlos und definitiv erfolgte.

Ich bitte den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind aus Sicht des Gemeinderats weitere Streichungen im Kulturbereich geplant, vertretbar, notwendig? Wenn Ja, welche?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entwicklung, insbesondere ihre Vereinbarkeit
 - a) mit Art. 17 der neuen Gemeindeordnung, wonach die Stadt Kultur in ihrer Vielfalt fördert und vermittelt;
 - b) mit dem kulturpolitischen Konzept des Gemeinderats vom 27.2.1996, welches „Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996-2008“ umschreibt und in welchem der Gemeinderat als ersten Grundsatz formuliert (S. 6): „Mit dem Konzept will der Gemeinderat die Kulturpolitik zu einem festen Bestandteil der Stadtpolitik und der Entwicklung der Stadt machen und verdeutlichen, dass sich die Stadt Bern – gerade auch in Zeiten ausgesprochener Finanzknappheit – kulturell nicht nur das Minimum leisten darf“;
 - c) mit den Zielvorstellungen des Gemeinderats 1993-2005 (Kap. 6.2) und den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 1997-2000 (Teil C, S. 53)?
3. Wie ernst und verbindlich nimmt der Gemeinderat die in Ziffer 2 zitierten Rechtsgrundlagen und Papiere?
4.
 - a) Welche Alternativen zum Altstadtsummer hat der Gemeinderat, insbesondere für das Jahr 2000, geprüft? – Falls konkrete Alternativprojekte wieder fallen gelassen werden mussten: aus welchen Gründen?
 - b) Wurden bei der Prüfung bzw. Erarbeitung des Nachfolgeprojekts VertreterInnen von Kultur und Wirtschaft beigezogen? Wurde einer – zumindest teilweisen – Finanzierung des Projekts mittels Sponsorbeiträgen ernsthaft nachgegangen? Wenn Ja, mit welchem Resultat?
 - c) Um nicht noch die Stadtverwaltung mit einem solchen Anlass zu belasten: Wurde die Möglichkeit, das Projekt durch Dritte organisieren und durchführen zu lassen, in Betracht gezogen? – Mit welchem Resultat?

Bern, 17. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Massnahmen zur Haushaltsanierung können heute in keinem Bereich mehr vorgenommen werden, ohne dass die Auswirkungen für die jeweils Betroffenen auch schmerzlich spürbar werden. Eben aus diesem Grund bzw. aus der Überzeugung, dass keine Politikbereiche zu Lasten aller andern einfach ausgeklammert werden können, hat der Gemeinderat auch bei der Kulturförderung Sparmassnahmen ergreifen müssen. Er versuchte diese in den letzten Jahren so gering wie möglich zu halten, und er setzt weiterhin alles daran, um ein reiches kulturelles Leben zu ermöglichen und insbesondere das kulturelle Schaffen auch finanziell zu fördern. Ob die finanzielle Unterstützung der Kultur aber in den kommenden Jahren nicht noch weitere Abstriche erhält, wird massgeblich davon abhängen, in welchem Ausmass weitere Sparanstrengungen notwendig werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Budgets 2000 musste nicht nur darauf verzichtet werden, einen Kredit für den Altstadtsummer oder ein entsprechendes Nachfolgeprojekt einzustellen, es wurden auch bereits erste Massnahmen der Portfolioanalyse realisiert. Dies betrifft die Kürzung der Beiträge an die Musikkorps, Laienorchester und Handharmonikavereine um Fr. 41 000.00 auf Fr. 37 350.00. Eine Kürzung von Fr. 10 000.00 erfolgte zudem beim Kredit für Gastspiele und Festivals. Ob keine weiteren Kürzungen für das Budget 2000 vorgenommen werden müssen, hängt von der Budgetgenehmigung durch den Kanton ab. Die Portfolioanalyse sieht zudem vor, in der Kulturförderung bis zum Jahr 2003 weitere Kürzungen in der Höhe von insgesamt 90 000 Franken vorzunehmen.

Zu Frage 2 a:

Auch mit den heute zur Verfügung stehenden Mittel wird die Kultur in ihrer Vielfalt gefördert. Ein „haushälterischer“ Umgang mit den finanziellen Mitteln soll zudem ermöglichen, dass mit wenig Geld viel Substanz entwickelt werden kann. Beispielsweise konnten im Bereich der Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens mit 20% der von der Stadt geforderten Mittel 54% der Projekte realisiert werden, für die eine Unterstützung beantragt wurde, indem die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Projektverantwortlichen nach entsprechenden Realisationsmöglichkeiten suchte. Diese Praxis setzt ein klares, transparentes Evaluationsprozedere und eine hohe Verhandlungskultur voraus.

Zu Frage 2 b:

Mit dem kulturpolitischen Konzept des Gemeinderats für die Jahre 1996 bis 2008 sind die Sparmassnahmen nicht im Konflikt. Nach wie vor betrachtet der Gemeinderat die Kulturpolitik als einen festen Bestandteil der Stadtpolitik und der Entwicklung dieser Stadt. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, kulturellen Institutionen und der Verwaltung und ein hohes Bewusstsein im Umgang mit den verfügbaren Mitteln, gemessen an Inhalten und Qualitätsansprüchen. Die Veranstaltungsdichte in der Stadt Bern ist sehr hoch und der Grad der Projekt- und Entwicklungsarbeit sowie das Innovationspotential befinden sich auf hohem Niveau. Die städtischen Ausgaben sind in den letzten zwanzig Jahren real, d.h. unter Einbezug der Teuerung, um rund 7% angestiegen.

Zu Frage 2c:

Wie bereits mit den beiden vorher gemachten Aussagen dargestellt, stehen die Sparmassnahmen im Kulturbereich nicht im Widerspruch zu den Zielvorstellungen des Gemeinderats 1993 bis 2005 (Kapitel 6.2) und zu den Legislaturrichtlinien 1997-2000 (Teil C, Seite 53).

Zu Frage 3:

Wie zu Frage 2 ausgeführt, nimmt der Gemeinderat die zitierten Rechtsgrundlagen und die Papiere ernst.

Zu Frage 4 a:

Eine erste Überlegung als Alternative für den Altstadtssommer bestand im Erwägen periodisch stattfindender Bernfeste mit dem Ziel, darin der Musik eine grössere Plattform zu bieten. Angesichts der zu Frage 4 b gemachten Ausführungen und besonders mangels vorhandener Gelder für städtische Infrastrukturen und zusätzliche Arbeitskapazitäten, wurde das Grossprojekt, für das bereits konkrete Ideen entwickelt worden sind, vorerst zurückgestellt. Einzelne Teilprojekte daraus werden in diesem Jahr am Wochenende vom 17.-19. August trotzdem durchgeführt: Einerseits der „Bärner Wälmärit 2000“ im Gebiet Kornhausplatz und Zeughausgasse. Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, welche die kulturelle Vielfalt unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vorstellt. Andererseits organisiert ein Organisationskomitee auf dem Münsterplatz die „Bärner Visite“, ein volkstümliches Treffen, das Bernische Tradition zum Inhalt hat. Beide Organisationen wurden – auch im Hinblick auf ein eventuell späteres Bernfest – von DESK bei der Projektentwicklung unterstützt.

Zu Frage 4b:

Nach den bisherigen Abklärungen – auch mit Veranstalterinnen und Veranstalter anderer Feste – besteht eine Unsicherheit, ob Bern wirklich ein Bernfest braucht, oder ob diese Art von Veranstaltung nicht bereits mit bestehenden Quartier- und Innenstadtfesten abgedeckt ist. Angesichts der bereits hohen Veranstaltungsdichte scheint es heute wichtiger denn je, eine Diskussion unter direkt Betroffenen in Gang zu setzen: unter Vertretungen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Wirtschaft, Tourismus, Leisten, Veranstaltenden, Kulturschaffenden, Stadtverwaltung. So soll genauer ausgelotet werden, welche Art Veranstaltung wirklich fehlt und nötig wird und ob allenfalls durch Zusammenlegung einzelner Veranstaltungen ein Bernfest als Nachfolgeprojekt für den Altstadtssommer ins Leben gerufen werden kann. Auch hinsichtlich Lärm- und anderer Umweltbelastungen muss ein gutes Verhältnis zwischen urbaner Betriebsamkeit und dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner gefunden werden. Die Meinungsbildung mit Einbezug der Betroffenen soll noch in diesem Jahr vorangetrieben werden.

Zu Frage 4 c:

Wie ausgeführt, wurde die Idee eines Bernfestes nicht realisiert und muss zunächst weiter geprüft werden. Sicher ist auch, dass ein allfälliges Bernfest in erster Linie durch Dritte organisiert und durchgeführt werden soll, wie dies bei den zwei unter Ziffer 4 a genannten Anläs-

sen der Fall ist. Die Leistungen der Stadt sollen sich in diesem Bereich vorwiegend auf Koordinationshilfen, die Übernahme von städtischen Dienstleistungskosten und auf Knowhow-Transfer beschränken. Dies ist auch mit den kulturpolitischen Zielen konform, wonach die Stadt nur in Ausnahmefällen Organisierende ist, die Initiativen von privater Seite sicher nicht konkurrenziert, aber bestmöglichst unterstützt.

- Auf Antrag von Frau Furrer-Lehmann beschliesst der Rat Diskussion. -

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Bei der Kultur sparen, heisst für uns an der Substanz sparen, es geht uns ans Lebendige! Diese Meinung teilt meine ganze Fraktion. Lebensqualität und Attraktivität, die hier verlorengehen, sind nicht zuletzt finanz- und steuerpolitisch relevant, mit den Worten von Josef Estermann: „Kultur zahlt sich auch wirtschaftlich aus“. Es liegt uns fern, verschiedene Kulturbereiche gegeneinander ausspielen zu wollen, allerdings ist es so, dass am wenigsten Einbussen erleidet, wer am lautesten schreit. Wir haben damals die Streichung des Altstadtsummers kritisiert, der ein ideales Projekt zur Förderung junger Talente und unkonventioneller Musik war. Darauf wollen wir nun aber nicht zurückkommen. Allerdings möchten wir den Gemeinderat an sein Versprechen erinnern, „Überlegungen anzustellen, um mit anderen Strukturen und auf anderer Basis Alternativen zum Altstadtsummer zu finden“. Weiter führt der Gemeinderat in seinem Vortrag aus, dass die Pläne zu einem Bernfest gescheitert seien. Ein Bernfest in Ehren, aber dies kann keine Alternative zum Altstadtsummer sein. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, dass vermehrt eine Kooperation mit Privaten gesucht werden müsste. Es ist aber klar, dass die Stadt in Form von Hilfestellungen und sogar bescheidener finanzieller Unterstützung ihren Teil leisten muss. Es hat immer wieder Fälle gegeben, in denen in Bern aus massgeblichen Impulsen kulturelle Erfolge hervorgingen. Es ist unserer Meinung nach eine Kernaufgabe der Stadt, hier eine gewisse Unterstützung zu leisten. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, bei den kommenden Streichkonzertdiskussionen keine weiteren Streichungen vorzusehen und seinen kulturellen Auftrag wahrzunehmen. Die Antwort befriedigt mich teilweise.

17 Interpellation Anton Maillard (CVP): Illegale Leuchtschrift auf dem Dach der Reitschule

Antrag Nr. 187

Am Dach der Reitschule ist schon seit längerer Zeit eine mit dem Kursaal fast identische Leuchtschrift mit dem Wort „Kultursaal“ zu sehen. Nun im Gegensatz zum Kursaal haben die Reitschulbetreiber diese Leuchtschrift vermutlich ohne Baubewilligung angebracht. Im Interesse der Bevölkerung, die für eine Leuchtschrift ein Baugesuch einreichen müsste, frage ich den Gemeinderat an:

1. Ob er über die Existenz dieser Leuchtschrift Kenntnis hat?
2. Haben die Reitschulbetreiber ein Baugesuch eingereicht oder eine Baubewilligung erhalten?
3. Wenn Nein, ist der Gemeinderat bereit, diese Baubewilligung mit den nötigen Konsequenzen für ein verspätetes Einreichen eines Baugesuchs noch einzuholen oder zu veranlassen, dass diese Leuchtschrift entfernt wird?

Für die rasche Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Bern, 17. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Mit Datum vom 14. Januar 2000 wurde vom Hochbauamt der Stadt Bern ein Gesuch für die Einrichtung von Reklamen für die bereits angebrachte Leuchtschrift eingereicht. Das Gesuch verlangte eine zeitlich befristete Bewilligung der Leuchtschrift „Kultursaal“ bis zur Gebäudesanierung im Winter 2000/2001.

Das Gesuch wurde auf Grund der Vorschriften der kantonalen Reklameverordnung (VASR) und der Richtlinien von Reklamen in der Stadt Bern sowie von Art. 92 BO geprüft. Anschliessend wurde dem Gesuchsteller mitgeteilt, dass die Reklame in der vorliegenden Form nicht bewilligt werden kann.

Der Entscheid des Bauinspektorats umfasste folgende Punkte:

- Für die bereits montierte Leuchtreklame wird keine Bewilligung erteilt.
- Die Einleitung des Wiederherstellungsverfahrens für die Entfernung der widerrechtlich montierten Reklame wurde bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Reitschule, spätestens bis am 31. März 2001, aufgeschoben.
- Für die neue Beschriftung nach der Sanierung ist frühzeitig ein entsprechendes Gesuch einzureichen, d.h. die Installation einer neuen Reklame darf erst nach dem allfällig positiven Bauentscheid erfolgen.

Bei diesem Entscheid liess sich das Bauinspektorat von folgenden Gedanken leiten: Die nachgesuchte Reklame entspricht grundsätzlich den Vorschriften einer Fassadenreklame und wäre deshalb sogar weitgehend bewilligungsfähig gewesen, stellte aber schon aus denkmalpflegerischen Überlegungen keine optimale Lösung dar. Da die Reitschule im Winter 2000/2001 saniert wird, wurde aber die obenstehende Lösung gewählt. Die angesetzte Frist für die Wiederherstellung ist dabei wohl lang, aber nicht aussergewöhnlich lang angesetzt worden.

Beantwortung der Fragen im einzelnen:

1. Der Gemeinderat kennt die Existenz der Leuchtschrift.
2. Das Baugesuch wurde vom Hochbauamt der Stadt Bern eingereicht. Eine Baubewilligung wurde nicht erteilt.

Der Interpellant erklärt sich mit der Antwort nicht zufrieden.

Thomas Fuchs (SVP): Wir werden diesen 31. März 2001 im Auge behalten und zu diesem Zeitpunkt noch einmal nachfragen. Wir wären aber nicht überrascht, wenn diese Frist nicht eingehalten würde, weil der Reitschule einmal mehr Zugeständnisse gemacht würden. Wir würden uns wünschen, dass die gleiche liberale Haltung auch dem Berner Gewerbe zugute käme, was wir allerdings auch bezweifeln.

18 Kleine Anfrage Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Verlängerung der Piste Belpmoos

Antrag Nr. 231

Dem „Bund“ vom 24. August ist zu entnehmen, dass die meisten angrenzenden Gemeinden rund um den Flughafen Bern-Belp beim Bundesamt für Zivilluftfahrt Einsprache gegen die Pistenverlängerung um 420 m erhoben haben. Sie sorgen sich u.a. um den Fluglärm, um die Sicherheit und um den Umweltschutz. Die Stadt Bern jedoch hat gemäss „Bund“ nicht Einsprache erhoben. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass der Gemeinderat der Stadt Bern keine Einsprache erhoben hat?
2. Warum hat der Gemeinderat der Stadt Bern nicht Einsprache erhoben?
3. Hat er sich im Rahmen einer Vernehmlassung/Mitwirkung geäussert?
4. Wenn Ja, wie nahm der Gemeinderat zum Bauvorhaben Stellung?
5. Wenn Nein, wie stellt er sich zur geplanten Pistenverlängerung?

Bern, 24. August 2000

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zur ersten Frage ist die Antwort: Ja. Zur zweiten Frage: Weil sich der Flughafen Bern-Belpmoos in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Standortfaktor für Wirtschaft und Tourismus entwickelt hat. Der Flughafen entspricht einem Bedürfnis, was die steigenden Auslastungen belegen. Zudem sind die Flughafenbetriebsgesellschaft und die angeschlossenen Betriebe bedeutende Arbeitgeber, 1996 wurden 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Gemeinderat hat sich in keinem Mitwirkungsverfahren geäussert.

Bei der Pistenverlängerung geht es nicht um einen eigentlichen Ausbau, sondern um die Unterhaltung des Status quo, d.h. um Fortführung des heutigen Linienbetriebs. Die von den Vereinigten Europäischen Luftfahrtbehörden neu festgelegten Verfahren stellen an Flughafenbetreiber höhere Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen. So können etwa für Landungen von Turbopropmaschinen nur noch 70% der Pistenlänge gerechnet werden, bei Düsenjets 60%. Die zusätzliche Pistenlänge von 420m erlaubt leisere Startverfahren und den verminderten Einsatz der Schubumkehr bei der Landung. Neben der zusätzlichen Sicherheit wird die verlängerte Piste also auch eine spürbare Lärmverminderung bewirken. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die Pistenverlängerung zu begrüßen ist. Sollte dazu zusätzliche Fläche benötigt werden, wird die Stadt den Pachtvertrag mit der Alpar AG entsprechend anpassen. Für die vorgesehenen Hochbauten wird auch der Baurechtsvertrag angepasst.

Zusatzfrage der Anfragerin *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Welches sind die vorgesehenen Zusatznutzungen?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ein Cateringgebäude sowie ein Betriebs- und Feuerwehrhangar.

- Traktandum 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden ein Postulat, eine dringliche Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Doris Schneider (GB): Koordination und Überprüfung der Tagesbetreuung von Kindern. Partizipativer Prozess

Mit Freude haben wir aus der Antwort des Gemeinderats (29.8.2000) zur Kenntnis genommen, dass er „die Tagesbetreuung von Kindern als eigenen familienpolitischen Bereich“ gestalten will und „unter eine Direktion (zu) stellen“ gedenkt (Motion Doris Schneider: Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger, familienpolitischer Bereich, 30.3.2000, Punkt 1).

Ungeklärt bleiben aber Doppelspurigkeiten, unzureichende Angebote und Lücken, insbesondere auch in den Ferien – Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasst sich seit Jahren mit diesem Thema, hat Neuerungen eingeleitet und wertvolle Erkenntnisse gesammelt. Aus den verschiedensten, auch strukturellen Gründen scheint es jedoch nicht möglich, die anstehenden Probleme grundlegend auf den Tisch zu bringen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere auch von Kindergarten- und Schulkindern, ein Projekt an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten (Tagesstätten für Schulkinder, Tagesschulen etc.) aufzudecken, Qualitätsunterschiede (Betreuung in Horten, an Mittagstischen, in Tagesstätten, an Tagesschulen etc.) festzustellen, Lücken (Ferientagesstätte für Schulkinder etc.) zu beschreiben und den nötigen Handlungsbedarf zu definieren. Der Projektbericht enthält auch die Angaben über die Kostenfolgen allenfalls neu zu schaffender Angebote – und über die erforderlichen Veränderungen der bestehenden Strukturen.

In einem partizipativen Prozess werden neben den wissenschaftlichen Untersuchungen alle Betroffenen einbezogen, insbesondere auch die Kundschaft der bestehenden und zu schaffenden Tagesbetreuungsinstitutionen (Elternräte und andere ElternvertreterInnen).

Bern, 2. November 2000

Doris Schneider (GB), Regula Keller, Peter Sigerist, Annette Brunner, Catherine Weber, Michael Jordi, Blaise Kropf, Annemarie Sancar, Ueli Stüchelberger, Eva von Ballmoos, Barbara Streit, Ursula Rudin-Vonwil, Pascal Durtschi, Michael Burri, Michael Straub, Annemarie Lehmann, Adrian Haas, Mario Marti, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Daniele Jenni

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB): Winterbeginn ohne Notschlafstelle?

Im Februar dieses Jahres wurde die Notschlafstelle an der Stauffacherstrasse geschlossen. Ein wirklich adäquater Ersatz ist bis heute nicht in Sicht. Die wenigen Betten im Männerheim der Heilsarmee und im „Sleeper“ genügen niemals, um der Situation des einbrechenden Winters gerecht zu werden. Kommt hinzu, dass für die obdachlosen Menschen gerade in der kalten Jahreszeit die medizinische und soziale Betreuung wichtig ist. Die Vertreibungspolitik namentlich gegen die Drogenabhängigen (u.a. mit der nächtlichen Schliessung der Bubenbergr-Unterführung) ist eine weitere, rein repressive Massnahme, welche die Situation der Betroffenen gerade im Winter deutlich verschärft.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Was hat der Gemeinderat in den seit der Schliessung der Notschlafstelle vergangenen Monaten ganz konkret unternommen, um die gegen das Projekt Hodlerstrasse eingereichten Beschwerdeverfahren zu beschleunigen, bzw. im direkten Kontakt mit den Beschwerdeführenden eine einvernehmliche Lösung anzustreben (evtl. auch nur für einen provisorischen Betrieb während des Winters)?

2. Sind intensiv alternative Standorte gesucht/abgeklärt worden? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis? Wenn Nein, weshalb nicht?
3. Ist der Gemeinderat daran, für den (bereits angebrochenen) Winter ein Provisorium in der Stadt einzurichten? Wenn Ja, auf wann können die obdachlosen Menschen mit einer warmen und minimal betreuten Unterkunft während der kalten Wintermonate rechnen?
4. Wenn Nein (zu Punkt 3): Was sind die Gründe dafür, dass kein Provisorium eingerichtet wird? Wie gedenkt der Gemeinderat die Not der Obdachlosen im Winter aufzufangen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Winter ist praktisch eingebrochen; diejenigen Menschen, die kein festes Obdach haben, sind jetzt – im Unterschied zu den Sommermonaten – dringend auf eine Notunterkunft während der Nacht angewiesen, die auch eine minimale medizinische und soziale Betreuung anbietet. Sowohl die Sozialarbeitenden wie auch andere, in der Betreuung von Obdachlosen engagierten Privatpersonen und Freiwillige sind sehr darauf angewiesen, dass sie ihre KlientInnen zumindest für die Nacht an einem betreuten und warmen Ort unterbringen können.

Bern, 2. November 2000

Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB), Doris Schneider, Peter Sigerist, Michael Jordi, Catherine Weber, Blaise Kropf, Annette Brunner

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Kleine Anfrage Catherine Weber (GB): Schwierigkeiten mit dem Öffentlichkeitsprinzip?

Wie aus der Nr. 999 der Wochenzeitung WoZ vom 19. Oktober 2000 zu erfahren war, konnte sich der Gemeinderat nicht darauf einigen, wer die Stellungnahme des Ombudsmanns und städtischen Datenschutzbeauftragten zur Frage der Videoüberwachung im öffentlichen Raum herauszugeben habe: die Polizeidirektion, die den Ombudsmann zur Stellungnahme eingeladen hatte, der Gesamtgemeinderat, der die Videoüberwachungspläne am 29. August 2000 vorerst auf Eis gelegt hat oder gar der Ombudsmann selbst?

Erst nach den Herbstferien kam man offenbar überein, dass der Informationsdienst der Stadt die Stellungnahme mit Datum vom 3. Mai 2000 (!) jeweils auf Anfrage herausgeben dürfe.

Ich frage den Gemeinderat:

1. Hat sich der Gemeinderat mittlerweile darauf geeinigt, wer in zukünftigen Fällen die Stellungnahmen des Ombudsmanns oder anderer zur Vernehmlassung eingeladenen Institutionen oder Personen veröffentlichen soll?
2. Werden die zur Stellungnahme eingeladenen Personen oder Institutionen über den jeweiligen Beschluss und allfällige Massnahmen des Gemeinderats offiziell informiert?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die vierseitige Stellungnahme des Ombudsmanns zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum allen Stadtratsmitgliedern in Kopie vorzulegen und so dem Öffentlichkeitsprinzip im nachhinein Genüge zu tun?

Bern, 2. November 2000

Catherine Weber (GB)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*